

Liebe Schülerinnen und Schüler,

da für Sie nicht nur die Inhalte des Fachs, sondern auch die Kriterien zur Leistungsbewertung wichtig sind, möchte ich Ihnen zum Schuljahresbeginn einen transparenten Überblick darüber geben, wie sich Ihre Noten ermitteln lassen und welche Wünsche ich habe.

Kriterien zur Leistungsbewertung:

- Führen Sie bitte ein Vokabelheft, in das Sie sich alle Vokabeln notieren, die Sie noch nicht kennen. Zu allen Substantiven schreiben Sie den Genitiv Singular und das Geschlecht (laus, laudis, f.) und zu den Verben die erste Person Singular im Präsens, Perfekt und die PPP-Stammform (laudare, laudo, laudavi, laudatum). Es reicht, wenn Sie sich die beiden ersten fettgedruckten deutschen Bedeutungen aus dem Stowasser notieren.
- Führen Sie bitte ein HEFT für die Übersetzungen und einen SCHNELLHEFTER für die Kopien.
- Es werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben.
- Die mündliche und schriftliche Leistung zählt jeweils zu 50 %.
- Folgende Kriterien bestimmen die mündliche Note: Es zählt vor allem die Qualität und Kontinuität der Beiträge. Anwesend zu sein, ist noch keine Leistung, sondern eine Grundvoraussetzung. Unentschuldigtes Fehlen geht mit 0 Punkten in die Bewertung ein, häufiges Zuspätkommen oder das Arbeiten mit allen Variationen eines Handys während des Unterrichts (außer in den Pausen oder es ist von mir erwünscht, was durchaus vorkommen kann) bedeutet Abzüge von der mündlichen Note. Regelmäßige Hausaufgaben sichern das Gelernte, sind somit Grundlage des Unterrichts und fließen in die mündliche Bewertung ein.

Auch die Sozialkompetenz fließt in die mündliche Bewertung ein. Dazu zählen ein respektvoller Umgang miteinander, Zuverlässigkeit und Selbständigkeit.

Es soll aber an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, dass ich für den Fall, dass Sie zwischen zwei Noten stehen (oder wenn Sie mit meiner Notengebung nicht einverstanden sein sollten), Ihr Vokabelheft, Ihr Heft und Ihren Schnellhefter einsammeln werde, um eine begründete Note zu ermitteln.

- Mit Bezug auf die Hausaufgaben weise ich darauf hin, dass ich bei der Besprechung der Übersetzungen nicht vorgefertigte Übersetzungen aus zum Beispiel dem Internet vorgelesen bekommen haben möchte. **Vielmehr möchte ich, dass Sie auf Nachfrage immer die Verben und Substantive bestimmen können (Z. B.: laudibus = Dativ oder Ablativ Plural im Femininum).** Wenn Sie diese Arbeit des Nachschlagens von Formen nicht zu Hause erledigen, wird Latein sehr langweilig, weil wir lediglich an den Übersetzungen hängen bleiben und nicht zu Inhalten kommen. Nehmen Sie sich den Druck, perfekte Übersetzungen zu liefern. Wir übersetzen 2000 Jahre alte Texte aus einer uns fremden Kultur und sehr alten Sprache. Das heißt für Sie, dass Sie einen Satz, wenn Sie ihn nicht lösen können, nicht lösen müssen. Sie sollten dann aber immer erklären, warum Sie welches Problem haben (z. B.: "Ich habe einfach nicht herausgefunden, von welchem Verb "tetigi" kommt" oder "Der Satz war mir zu lang, was bezieht sich denn hier auf was?"). Diese Probleme sollen dann im Kurs besprochen werden. Es wird immer jemand eine Lösung haben, da Sie ja mit Blick auf die Formenbestimmung ein Vokabelheft führen und sich die Formen zu schwierigen Verben oder Substantiven im lateinischen Text als Spickhilfe notieren.

Leistungsbewertung in Punkten

§ 73

(4) Bei der Beurteilung durch Noten (Punkte) ist folgender Maßstab zugrunde zu legen:
sehr gut (15/14/13), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

gut (12/11/10), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,

befriedigend (9/8/7), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,

ausreichend (6/5/4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,

mangelhaft (3/2/1), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

ungenügend (0), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie oder er die Note ungenügend (0).

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr!

B. Kruse

